



PENSIONSVERTRAG FÜR RINDER

Der Pensionsvertrag wird zwischen den beiden nachfolgenden Vertragsparteien geschlossen:

1. PENSIONSGEBER:

Hof/Pensionsbetrieb:

Vor- & Nachname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

E-Mail:

Telefon:

EINSTELLER UND EIGENTÜMER DES RINDES:

Vor- & Nachname:

Straße, Hausnr.:

PLZ, Ort:

E-Mail:

Telefon:

DER EIGENTÜMER STELLT FOLGENDES RIND IN VOLLPENSION BEI O.G. PENSIONSGBER EIN

Name:

Geschlecht:

Rasse:

Geburtsdatum:

Ohrmarkennummer:

§1 VERTRAGSGEGENSTAND

Der Pensionsgeber nimmt das o.g. Rind in Vollpension auf seinem Hof auf und versichert das Rind artgerecht und gewissenhaft zu versorgen und zu füttern.

1.1 Die Vollpension beinhaltet die artgerechte Versorgung und Haltung des Rindes in einer Herde. Dazu zählt:

- Die art- und bedarfsgerechte Fütterung, so dass dem Tier 24 Std. am Tag genügend Grundfutter zur Verfügung steht.
- Dem Rind ist 24 Std. pro Tag Zugang zu genügend, sauberem Wasser zu gewähren.
- In der Weidesaison wird das Rind tagsüber auf der Weide gehalten. Auf der Weide erhält das Rind die Möglichkeit sich vor Witterung (insbesondere Sonne, Hitze, Starkregen und Gewitter/Unwetter) schützen zu können.
- Im Winter erhält das Rind Zugang zum Stall oder einem festen Witterungsschutz, der mit artgerechter Einstreu wie Stroh ausgestattet ist und regelmäßig gemistet wird. Dem Rind steht immer eine saubere und trockene Liegefläche zur Verfügung, die Mist- und Matschfrei ist. Das Rind hat die Möglichkeit frei zwischen Stall/Unterstand und Außengelände zu entscheiden.

1.2 Der Pensionsgeber überprüft kontinuierlich, jedoch mindestens einmal täglich, das Wohlergehen sowie die Einhaltung der artgerechten Versorgung des Rindes. Im Krankheitsfall informiert der Pensionsgeber unverzüglich den Einsteller des Rindes und kontaktiert die behandelnde Tierarztpraxis. Der Tierarzt hält Rücksprache mit dem Einsteller des Tieres über die mögliche Behandlungsmaßnahmen. Sollte der Einsteller des Rindes nicht erreichbar sein, so kann der Tierarzt in dringenden Fällen, das Rind nach eigenem Ermessen behandeln. Sämtliche Tierärztkosten werden vom Einsteller des Rindes selbst getragen. Die Rechnung der Tierarztpraxis wird direkt an den Einsteller des Rindes gestellt.

Sollte der Einsteller trotz Kenntnisnahme einer Erkrankung des Rindes eine Behandlung durch einen Tierarzt für nicht erforderlich halten, so trägt der Einsteller die alleinige Verantwortung und Risiko für mögliche Folgeschäden des Tieres. Der Einsteller verpflichtet sich immer im Sinne der Gesundheit des Rindes zu entscheiden und kann keine Behandlung in dringenden Fällen oder Notfällen verweigern. Wenn der Einsteller eine Behandlung für nicht erforderlich hält, kann der Tierarzt aus Tierschutzgründen das Tier auch gegen den Willen des Einstellers behandeln, sofern das Tier ansonsten unnötig leiden müsste.

Der Einsteller kann den Pensionsgeber nicht für Behandlungsfehler des Tierarztes an seinem Rind verantwortlich machen.

1.4 Der Pensionsgeber kümmert sich um die ordnungsgemäße Anmeldung des Rindes in der HIT-Datenbank und bei der Tierseuchenkasse. Durch die Anmeldung wird das Rind zwar dem Pensionsbetrieb zugehörend gemeldet, dadurch verliert der Einsteller jedoch nicht seine Ansprüche als Eigentümer des Rindes.

1.4 Bei der Aufnahme des Rindes muss eine Bescheinigung auf BHV1 und BVD-Freiheit des bisherigen Betriebsbestandes durch den Einsteller vorgelegt werden. Das Rind muss darüber hinaus frei von ansteckenden Krankheiten sein.

Weitere erforderliche Untersuchungen, die vor Einzug des Tieres durchgeführt werden müssen:

Impfnachweise Blauzungenerkrankung

Tuberkulose (z.B. bei Tieren in Bayern)

1.5 Der Einsteller kann sein Rind jederzeit, außer während der Nachtruhe zwischen _____ besuchen.

Der Einsteller darf grundsätzlich weitere Besucher bis zu einer maximalen Anzahl von __ Personen mit auf den Hof nehmen.

Die Mitnahme weiterer Besucher bedarf grundsätzlich einer vorherigen mündlichen Absprache.

Die Mitnahme weiterer Besucher ist grundsätzlich nicht gestattet, kann aber in Ausnahmefällen nach vorheriger mündlicher Absprache erfolgen.

1.6 Der Einsteller willigt ein, dass Fotos oder Videoaufnahmen seines Rindes getätigt werden können, um zu Werbezwecken des Pensionsbetriebes in sozialen Netzwerken und der Homepage genutzt werden zu können.

§ 2 PENSIONSPREIS

2.1 Die Kosten für die monatliche Vollpension betragen _____ Euro. Der Pensionspreis ist im Voraus jeweils bis zum 3. eines jeden Monats auf folgendes Konto zu überweisen:

Kreditinstitut:

Kontoinhaber:

IBAN:

BIC:

2.2 Sämtliche Kosten, die über die Pensionsgebühr hinaus durch das Rind entstehen, sind vom Einsteller selbst zu tragen. Dazu zählen u.a.:

- Tierarztkosten
- Kosten für die jährliche Bestandsblutuntersuchungen
- Impfungen
- Klauenpflege
- Spezielles Futter

2.3 Der Pensionsgeber ist berechtigt bei Verzug des Einstellers für jede Mahnung eine Mahngebühr in Höhe von ____ Euro zu erheben.

Bei einem Rückstand von drei Monaten geht das Rind in den Besitz des Pensionsgebers über.

2.4 Bei einer Erhöhung des Pensionspreises informiert der Pensionsgeber den Einsteller mindestens drei Monate in Voraus.

§ 3 VERSICHERUNG

Das Rind wird über die Betriebshaftpflichtversicherung des Pensionsgebers versichert und ist damit an Schäden gegenüber Dritten versichert. Sollte das Rind darüber hinaus auf Spaziergängen mitgeführt werden oder auf Flächen geführt werden, die nicht betriebszugehörend sind, so ist eine zusätzliche Versicherung durch den Einsteller selbst abzuschließen.

§ 4 HAFTUNG

Der Pensionsgeber verpflichtet sich, das eingestellte Rind mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Rinderhalters artgerecht zu halten, zu füttern, zu pflegen und Krankheiten und besondere Vorkommnisse unverzüglich dem

Einsteller mitzuteilen.

Durch die Haltung des Rindes in einer Herde und durch die Weidehaltung ergeben sich gewisse Risiken. Dem Einsteller ist bekannt, dass durch andere Tiere, im Stall, auf der Weide oder auf den Wegen zu den Weiden, Schäden am Tier entstehen können. Das Risiko wird vom Einsteller getragen. Der Einsteller kann keinerlei Schadensersatzforderungen betreffend des Wertverlustes oder Tod des Tieres an den Pensionsgeber sowie deren Familienangehörige, gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen stellen, die sich aus der Haltung des Tieres ergeben. Davon ausgenommen sind schuldhaft, grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden durch den Pensionsgeber.

§ 5 VERTRAGSDAUER, KÜNDIGUNG

5.1 Der Vertrag beginnt am _____ und läuft auf unbestimmte Zeit.

5.2. Der Vertrag kann von jedem Beteiligten mit einer Kündigungsfrist von zwei Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

5.3 Der Vertrag endet am Tag der Abholung des Rindes.

§ 6 SONSTIGES

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine dieser, in Interessenlage und Bedeutung möglichst nahekommende, wirksame Vereinbarung, zu ersetzen.

Durch meine Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme der o.g. Bedingungen.

Ort, Datum _____

Unterschrift Pensionsgeber

Unterschrift Einsteller,
Eigentümer des Rinds

TIERÄRZTLICHE VERFÜGUNG

Hiermit willige ich ein, dass mein Rind im Krankheitsfall durch einen Tierarzt behandelt wird.

Ich erteile hiermit, sowie zum Betrieb gehörende Personen die Erlaubnis bei Erkrankung meines Rindes den Tierarzt zu rufen.

Ich willige ein, dass ich sämtliche Kosten für eine Behandlung meines Rindes trage.

Die Behandlung liegt im Ermessen des Tierarztes. Wenn ich erreichbar bin, bitte ich, wenn die Kosten den Wert meines Rindes übersteigen, um Rücksprache durch den Tierarzt.

Sollte ein Notfall vorliegen und mein Rind so schwerwiegend erkranken oder verletzt sein, dass eine sofortige Einschläferung durch den Tierarzt erforderlich ist, willige ich ein, diese durchzuführen, sofern ich für eine Rücksprache nicht erreichbar bin. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass eine Schlachtung meines Tieres ausgeschlossen ist.

Ich erteile hiermit dem Tierarzt die Vollmacht, sämtliche Daten meines Tieres in die Datenbank einzutragen.

Hiermit erteile ich die Zustimmung über die Zusendung sämtlicher Rechnungen an mich, die mein Rind betreffen. Die Bezahlung werde ich umgehend nach Erhalt der Rechnung an den Tierarzt leisten.

Meine Anschrift darf der Besitzer des Hofes an den behandelnden Tierarzt weiterreichen.

Meine Anschrift:

Telefonnummer:

Mein Tier: _____

Name _____

Ohrmarke: _____ Geschlecht: _____

Geb.am: _____ Rasse: _____

Ort/Datum: _____

Unterschrift Besitzer des Tieres